

# Die konfessionelle Schule in der Unmöglichkeit pädagogischer Ideologisierung

Autor(en): **Oser, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 10: **Christliche Schule und Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft**

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530026>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die konfessionelle Schule in der Unmöglichkeit pädagogischer Ideologisierung

Fritz Oser

Die Frage, ob konfessionelle Schulen ihre Berechtigung haben, ist im Grunde durch die Präsenz paritätischer Schulen beantwortet. Wenn wir sie neu stellen, so nur als Bewußtseinerhellung eines ganzheitlich erfahrenen Status.

## A) Religiöse Erziehung

1. Sie kann nur in einer Umwelt geschehen, wo Glaube durch Weltständigkeit primär motiviert wird, so etwa wie der Rechenunterricht durch den Umgang mit Geld eine mögliche temporäre Sinndeutung erfahren kann.

2. Religiöse Erziehung ist Hilfe für das kindliche Leben. Sie kann also nicht in einem konfessionell abgekapselten Schonraum geschehen, weil das Leben selbst niemals diesen Schonraum bietet oder bieten darf.

3. Religiöse Kräftebildung und religiöse Information erfordern im Sinne des Funktionsrhythmus andauerndes Üben, Speichern, Verarbeiten, Ausgeben, Transferieren usw. Dies alles ist aber nur in einem nach allen Seiten hin offenen Bezugsraum möglich, wie ihn — wenigstens in Städten — die paritätische Schule bietet.

4. Religionsunterrichtliches Geschehen hat immer auf einer Grunderfahrung aufzubauen (Eigenerfahrung). Diese geschieht in der Wirklichkeit des menschlichen Alltags. In einer katholischen Gegend ist sie indirekt spezifisch katholisch, in einer protestantischen Gegend protestantisch, in unseren Städten auf alle Fälle paritätisch, vielleicht sogar ökumenisch. Das Sakrale ist das über eine solche Wirklichkeit Gesetzte.

## B) Allgemeine Schulbildung

5. Das Kriterium schulischen Unterrichts ist niemals religiöser Art. Der Rechenunterricht z. B. kann besser oder schlechter, programmiert oder weniger programmiert, ganzheitlich oder nicht ganzheitlich sein. Aber er kann nicht religiös oder unreligiös sein, schon gar nicht konfessionell. Konfessioneller Rechenunterricht oder konfessioneller

Grammatikunterricht sind Absurditäten einer unfreiheitlichen politischen Sentimentalität.

6. Wir würden konfessionelle Schulen begrüßen, wenn sie bessere Methoden, bessere Lehrmittel, mehr Lernmaschinen, zweckmäßigere Schulräume, intensivere Auseinandersetzung mit Programmierung, Gesamtschule, Curriculumforschung usw., wenn sie intensivere Ausbildung anstreben würde. Nur so wäre konfessionelle Schule saubere christliche Entwicklungshilfe.

7. Stattdessen ist es evident, daß die konfessionelle Schule dieses Ziel nicht im Auge hat. Es geht ihr vielmehr um politische Präsenz, um konfessionelle Einflußnahme, um Bekehrung, um Anhängerschaft, um prophylaktische spezifisch katholische Prägung usw.; alles Ziele, die wohl verständlich, zum Teil sogar sehr begrüßenswert sind, aber rein nichts mit der Schule zu tun haben. Sie müßten offen in sich selbst stehen und nicht parasitisch die Schule auslaugen. Am deutlichsten kommt diese Haltung bei der Anschaffung neuer Lehrmittel für den Religionsunterricht zum Ausdruck. Alles ist hier zu teuer, selten ist das Beste gut genug.

8. Ferner ist zu einer soziologischen Zielstreben der konfessionellen Schulen Stellung zu nehmen: Sie will religiöse Gemeinschaft fördern, sie will sakramentales Geschehen als Überhöhung der Gemeinschaft. Zwar sind dies richtige und wichtige Anliegen, aber um sie zu erfüllen, ist keine konfessionelle Abgeschirmtheit nötig. Gemeinschaft entsteht im Verankertsein in einer gemeinsamen Aufgabe, im Teamwork, im Engagement. Gemeinschaft entsteht nicht durch Beieinandersein allein.

9. Der programmatische und ideologische Charakter einer konfessionellen Schule ist bestimmt durch eine religiöse Grundhaltung der Lehrer und Professoren. Diese Grundhaltung ist eine großartige und sichere Kostbarkeit. Sie durchdringt alles schulische Tun. Sie ist die Tiefendimension des menschlichen Geschehens schlechthin.

Aber — und das scheint mir wichtig — wie

viel wertvoller wäre es, wenn gerade diese Leute, «in denen der Grundstrom fließt», an anderen als konfessionellen Schulen unterrichten würden, an freien Universitäten, an den Gymnasien der Städte, an den Schulen des Staates.

10. Die konfessionelle Schule ist also dauernd in Gefahr, von außerschulischen Kriterien überschattet zu werden. Wer bestimmt den Stoff an einer solchen Schule, wer bestimmt die didaktischen Maßnahmen? An einem Podiumsgespräch in der Paulusakademie in Zürich sagte kürzlich ein Referent: Der Staat hat Raum, Geld und Zeit zur Verfügung zu stellen, die Kirche bestimmt, was und wie unterrichtet wird.

Daß solche Thesen unhaltbar sind, dürfte jedem katholischen Lehrer und Politiker selbstverständlich sein. Weder Staat noch Kirche bestimmen das Wie und das Was, die Kirche nicht einmal für den Religionsunterricht der Kinder. Sie geben bloß die Richtziele. Was konkret im Unterricht geschieht, bestimmen Expertengruppen, einerseits der Pädagogik, Methodik und der Lerntheorie, andererseits der Theologie, wobei beide ihre Kompetenzbereiche *nicht über-*

*schreiten dürfen*, sich nicht einengen lassen sollen, sich aber gegenseitig als Hilfswissenschaften in bezug auf das Kind erst ermöglichen. (Von Kompetenzüberschreitung spricht man, wenn ein Nurtheologe vor einer Schulklasse steht, oder umgekehrt, wenn ein Lehrer ohne exegetische Kenntnisse Bibelunterricht erteilt.)

11. Die letzte Frage ist diejenige der Finanzierung konfessioneller Schulen. Wenn der Staat nicht bezahlt, so wird sie eine Institution für die Ausbildung von Herrensöhnen mit Aktionsbereich je nach finanzieller Breitenwirkung. Die soziale Erwartungshaltung wird hier noch mehr im Gleichgewicht zugunsten eines kleinbürgerlichen Kapitalismus gestört. Von Chancengleichheit im interaktiven inneren und äußeren Schulbereich kann überhaupt nicht mehr die Rede sein.

12. Zum Schluß sei gesagt, daß christliche Wahrheit, wenn sie ernst genommen wird, nicht in Konflikt gerät mit dem, was die Welt an Arbeit, Forschung und Erziehung ins Rollen gebracht hat. Sie ist das Hineingegebene.

## Zur erziehungswissenschaftlichen Begründung der Bekenntnisschule

Josef Speck

Das Problem «Bekenntnisschule» zu behandeln, ist — zumal im Bereich der deutschen Erziehungswissenschaft — ein gewagtes Unternehmen. Nachdem «Bekenntnisschule» lange die Gemüter bewegt hatte, ist es nun relativ ruhig um sie geworden: Die regelmäßigen Hirtenbriefe zur Schulfrage gehören der Vergangenheit an; die als «christlich» apostrophierten politischen Parteien sind offensichtlich nicht mehr gewillt, die «Konfessionsschule» zu den innerpolitischen «essentials» zu zählen; der § des Codex Iuris Canonici und die Enzyklika «Divini illius Magistri», noch vor wenigen Jahren seitens mancher kirchlichen Stellen mit dem Glorienschein absoluter Verbindlichkeit ausgestattet, um Eltern im Gewissen daran zu

binden, die Kinder nur in katholische Schulen zu schicken, sind in ihrer Geltung dadurch relativiert worden, daß der Hl. Stuhl vertragliche Vereinbarungen getroffen hat, die — für das kirchliche Fußvolk einigermaßen überraschend — zeigten, daß kirchenpolitische Elastizität durchaus kirchenrechtlichen und moraltheologischen Rigorismus zu verdrängen vermag.<sup>1</sup> Andererseits ist das Thema «Bekenntnisschule» noch nicht ausgestanden. In der Schweiz liegt für den Kanton St. Gallen ein «Initiativbegehren» der «Freisinnig-demokratischen Partei» vor, das eine Auflösung des konfessionell organisierten Schulwesens erstrebt. — In der BRD versicherte kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen vom Juni letzten Jahres